



Landesbeauftragter für die Informationsfreiheit

Einladung zur 41. Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten in Deutschland am 3. November 2021

Der Landesbeauftragte für die Informationsfreiheit Sachsen-Anhalt hat am 1. Januar 2021 den Vorsitz der Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten in Deutschland (IFK) übernommen. In diesem Zusammenhang richtet er am 3. November 2021 die 41. Sitzung der IFK als Videokonferenz aus. Als Vertreter im Amt nimmt Herr Albert Cohaus den Vorsitz wahr und wird die Konferenz leiten.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen neben aktuellen Entwicklungen im Informationsfreiheitsrecht die Aufforderungen an Bundesregierung und Gesetzgeber (Entschließungen) zu folgenden Themen:

- "Tromsø -Konvention ratifizieren und einheitlichen Mindeststandard für den Zugang zu Informationen in ganz Deutschland schaffen!"
 - Am 1. Dezember 2020 ist die Konvention Nr. 205 des Europarats über den Zugang zu amtlichen Dokumenten (Tromsø-Konvention) vom 18. Juni 2009 ohne deutsche Beteiligung in Kraft getreten. Die Konvention gilt als weltweit erstes internationales Abkommen, das ein generelles Recht auf Informationszugang zu amtlichen Dokumenten konstituiert. Der Entschließungsentwurf sieht vor, die neue Bundesregierung aufzufordern, die Tromsø-Konvention in der neuen Legislaturperiode zu ratifizieren.
- "EU-Richtlinie zum Whistleblowerschutz zeitnah umsetzen! Hinweisgeberinnen und -geber umfassend und effektiv schützen!"

Whistleblower sind Menschen, die Hinweise auf erhebliche Missstände in Unternehmen oder Behörden geben. Die EU hat im Oktober 2019 eine Richtlinie erlassen, die die Voraussetzungen für den Schutz von Whistleblowern festlegt (Richtlinie (EU) 2019/1937). Sie gilt für die Meldung von Verstößen gegen europäisches Recht, erlaubt es den Mitgliedstaaten aber ausdrücklich, den Schutz auch auf Hinweisgeberinnen und -geber zu erstrecken, die Verstöße gegen nationales Recht melden. Deutschland hat die Richtlinie bisher jedoch nicht umgesetzt. Der Entschließungsentwurf sieht vor, den Bundesgesetzgeber aufzufordern, die EU-Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern so schnell wie möglich umzusetzen und den Schutz auch auf Hinweisgeberinnen und -geber zu erstrecken, die Verstöße gegen nationales Recht melden.

Pressemitteilung: Nr. 3/2021 Magdeburg, 20. Oktober

SACHSEN-ANHALT

Landesbeauftragter für die Informationsfreiheit

"Umweltinformationen: Beratungs- und Kontrollkompetenz auf Landesbeauf-

tragte für die Informationsfreiheit übertragen!"

Ein Gutachten zur Evaluierung des Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) hat im Oktober 2020 vorgeschlagen, eine Bundesbeauftragte oder einen Bundesbeauftragten für Umweltinformationsfreiheit zu schaffen. Der Bundesgesetzgeber ist dieser Empfehlung im März 2021 gefolgt und hat dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in § 7a UIG die Befugnis gegeben, die Einhaltung des Umweltinformationsrechts zu kontrollieren. Der Entschließungsentwurf sieht vor, die Landesgesetzgeber aufzufordern, dem Vorbild des Bundes zu folgen und den Landesbeauftragten für Informationsfreiheit, soweit noch nicht geschehen, die Beratungs-

und Kontrollkompetenz für das Umweltinformationsrecht zu übertragen.

Herr Prof. Dr. Ziekow vom Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung in Speyer wird einen Vortrag zur Evaluierung des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes sowie der Transparenzgesetze von Hamburg und Rheinland-Pfalz halten. Der Vortrag hat den Titel: "Schichten des Zugangs zu Informationen – Ergebnisse aus den Evaluationen unterschiedli-

cher Konzepte".

Die Tagesordnung sowie die Geschäftsordnung der IFK finden Sie auf der Homepage des

Landesbeauftragten.

Die Konferenz tagt öffentlich von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Sie können die Videokonferenz live und unentgeltlich als Gast verfolgen. Erforderlich ist eine Anmeldung beim Landesbeauftragten bis spätestens zum 2. November 2021 14.00 Uhr. Die Zugangsdaten zur Konferenz werten bis spätestens zum 4.00 Uhr. Die Zugangsdaten zur Konferenz werten die Vieren der Steine d

den Ihnen zeitnah vor der Sitzung mitgeteilt.

Sie sind herzlich eingeladen!

Impressum:

Landesbeauftragter für die Informationsfreiheit

Sachsen-Anhalt

Verantwortlicher: Herr Albert Cohaus als Vertreter im Amt

Direktor der Geschäftsstelle

Leiterstr. 9, 39104 Magdeburg Telefon: 0391 81803-0 Telefax: 0391 81803-33